20 Fragen · Lösungsschlüssel ab der Seite nach den Fragen

Meisterprüfung Teil 4: Prüfungsfragen zum Üben

20 Übungsfragen zur Ausbildereignung aus allen vier Handlungsfeldern – mit Lösungsschlüssel, kurzer Erklärung und Paragraf.

20	4	20	0
Fragen, je eine richtig	Themenfelder	Erklärungen mit Fundstelle	Anmeldung nötig

Wichtig und ehrlich

Einen öffentlichen Fragenkatalog gibt es nicht; die Aufgaben stellt der Meisterprüfungsausschuss. Diese Fragen sind selbst formuliert und folgen den vier Handlungsfeldern der Ausbildereignung. Zur Prüfung gehört auch ein praktischer Teil (Präsentation oder Durchführung einer Ausbildungssituation mit Fachgespräch).

So arbeitest du mit dem Bogen

1. Kreuze bei jeder Frage genau eine Antwort an.
2. Erst alle Fragen bearbeiten, dann den Lösungsschlüssel aufschlagen.
3. Bei Fehlern die Erklärung lesen – und die Fundstelle, wenn du es genau wissen willst.

1 Ausbildung planen

Handlungsfeld 1 · Voraussetzungen und Eignung · Fragen 1–5

Frage 1 Wie lange soll die Ausbildungsdauer nach einer Ausbildungsordnung sein?

- [ ] **A)** Höchstens zwei Jahre
- [ ] **B)** Zwischen zwei und drei Jahren
- [ ] **C)** Genau dreieinhalb Jahre in jedem Beruf
- [ ] **D)** Mindestens vier Jahre

Frage 2 Wer ist im Handwerk die „zuständige Stelle“ für die Berufsausbildung?

- [ ] **A)** Die Handwerkskammer
- [ ] **B)** Die Berufsschule im Bezirk
- [ ] **C)** Die Agentur für Arbeit
- [ ] **D)** Die Innung des Handwerks

Frage 3 Wann ist eine Ausbildungsstätte im Handwerk für die Ausbildung geeignet?

- [ ] **A)** Wenn sie mindestens zehn Beschäftigte und eine eigene Lehrwerkstatt hat
- [ ] **B)** Nur wenn der Inhaber selbst den Meistertitel im Beruf hat
- [ ] **C)** Wenn sie passend eingerichtet ist und genug Fachkräfte je Lehrling hat
- [ ] **D)** Wenn sie Mitglied der Innung ist und nach Tarif bezahlt

Frage 4 **Wer ist persönlich nicht geeignet, Lehrlinge einzustellen?**

- [ ] **A)** Wer jünger als 30 Jahre oder noch in der Probezeit ist
- [ ] **B)** Wer Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf
- [ ] **C)** Wer keinen eigenen Meistertitel im Handwerk hat
- [ ] **D)** Wer nur in Teilzeit oder als Minijobber im Betrieb arbeitet

Frage 5 **Ein Betrieb kann nicht alle Ausbildungsinhalte selbst vermitteln. Was ist möglich?**

- [ ] **A)** Er darf dann in diesem Beruf keine Lehrlinge ausbilden
- [ ] **B)** Er lässt die fehlenden Inhalte im Ausbildungsplan weg
- [ ] **C)** Er lässt die Berufsschule die fehlenden Inhalte vermitteln
- [ ] **D)** Er lässt sie in einem Verbund oder in Lehrgängen vermitteln

2 Einstellung und Vertrag

Handlungsfeld 2 · Vertrag, Probezeit, Untersuchung · Fragen 6–10

Frage 6 **Wie lange muss die Probezeit in einem Ausbildungsverhältnis sein?**

- [ ] **A)** Zwei Wochen bis drei Monate
- [ ] **B)** Einen Monat bis vier Monate
- [ ] **C)** Mindestens drei, höchstens sechs Monate
- [ ] **D)** Sie ist frei vereinbar

Frage 7 **Du stellst eine 16-jährige Auszubildende ein. Was gilt für die Vertragsabfassung nach BBiG?**

- [ ] **A)** Sie muss vor Beginn bei einem Notar beurkundet werden
- [ ] **B)** Sie nennt auch die gesetzlichen Vertreter, die die Abfassung erhalten
- [ ] **C)** Sie wird erst mit dem 18. Geburtstag der Auszubildenden wirksam
- [ ] **D)** Eine Abfassung entfällt, wenn die Eltern mündlich zustimmen

Frage 8 **Ein 17-Jähriger soll seine Ausbildung beginnen. Was muss dir vorher vorliegen?**

- [ ] **A)** Bescheinigung über eine Erstuntersuchung (letzte 14 Monate)
- [ ] **B)** Ein polizeiliches Führungszeugnis des Jugendlichen
- [ ] **C)** Eine Bescheinigung der Berufsschule über die Anmeldung
- [ ] **D)** Eine Bescheinigung über einen Erste-Hilfe-Kurs des Jugendlichen

Frage 9 **Wer muss die Eintragung des Ausbildungsvertrags in die Lehrlingsrolle beantragen?**

- [ ] **A)** Der Lehrling selbst bei der Handwerkskammer
- [ ] **B)** Die Berufsschule nach der Schulanmeldung
- [ ] **C)** Die Eltern des Lehrlings, sofern er minderjährig ist
- [ ] **D)** Der Ausbildende, unverzüglich nach Vertragsschluss

Frage 10 **Wann muss die Ausbildungsvergütung für den laufenden Monat spätestens gezahlt werden?**

- [ ] **A)** Am 15. des folgenden Monats
- [ ] **B)** Zum Ende des Ausbildungsjahres
- [ ] **C)** Nach Vorlage des Berichtshefts
- [ ] **D)** Am letzten Arbeitstag des Monats

3 Ausbildung durchführen und Jugendarbeitsschutz

Jugendarbeitsschutz · Arbeitszeit, Pausen, Berufsschule, Unterweisung · Fragen 11–15

Frage 11 **Wie lange darf ein Jugendlicher grundsätzlich höchstens arbeiten?**

- [ ] **A)** 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich
- [ ] **B)** 9 Stunden täglich und 45 Stunden wöchentlich
- [ ] **C)** 10 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich
- [ ] **D)** 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich

Frage 12 **Ein 16-jähriger Auszubildender arbeitet 8 Stunden am Tag. Wie viel Ruhepause steht ihm mindestens zu?**

- [ ] **A)** 15 Minuten
- [ ] **B)** 30 Minuten
- [ ] **C)** 45 Minuten
- [ ] **D)** 60 Minuten

Frage 13 **Ein 17-Jähriger hat montags sechs Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten Berufsschule. Darf er danach noch im Betrieb arbeiten?**

- [ ] **A)** Ja, bis die Höchstarbeitszeit von acht Stunden erreicht ist
- [ ] **B)** Nein, er muss die Zeit aber an einem anderen Tag nacharbeiten
- [ ] **C)** Nein, an einem solchen Tag pro Woche ist er freizustellen
- [ ] **D)** Ja, aber nur bis 18 Uhr und höchstens zwei Stunden

Frage 14 **In welcher Zeit dürfen Jugendliche grundsätzlich beschäftigt werden?**

- [ ] **A)** Zwischen 5 und 22 Uhr
- [ ] **B)** Zwischen 6 und 20 Uhr
- [ ] **C)** Zwischen 7 und 19 Uhr
- [ ] **D)** Zwischen 6 und 23 Uhr

Frage 15 **Wann muss der Arbeitgeber Jugendliche über Unfall- und Gesundheitsgefahren unterweisen?**

- [ ] **A)** Einmal zu Beginn der gesamten Ausbildung
- [ ] **B)** Nur nach einem Arbeitsunfall im Betrieb
- [ ] **C)** Vor Beginn und dann mindestens halbjährlich
- [ ] **D)** Vor Beginn und danach mindestens einmal im Jahr

4 Ausbildung abschließen

Handlungsfeld 4 · Prüfung, Ende, Zeugnis · Fragen 16–20

Frage 16 **Wann endet das Ausbildungsverhältnis, wenn der Lehrling die Gesellenprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit besteht?**

- [ ] **A)** Am Tag der praktischen Prüfung
- [ ] **B)** Erst zum vertraglich vereinbarten Ende
- [ ] **C)** Mit der Aushändigung des Gesellenbriefs
- [ ] **D)** Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses

Frage 17 **Ein Lehrling besteht die Gesellenprüfung nicht. Was gilt?**

- [ ] **A)** Auf sein Verlangen Verlängerung, höchstens um ein Jahr
- [ ] **B)** Das Ausbildungsverhältnis endet am Tag der Prüfung
- [ ] **C)** Es verlängert sich automatisch um ein volles Jahr
- [ ] **D)** Er muss die gesamte Ausbildung neu beginnen

Frage 18 **Ein Lehrling wird nach der Gesellenprüfung einfach weiterbeschäftigt, ohne dass etwas vereinbart wurde. Was gilt?**

- [ ] **A)** Es gilt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- [ ] **B)** Er bleibt bis zum Jahresende Auszubildender
- [ ] **C)** Es entsteht ein auf sechs Monate befristetes Arbeitsverhältnis
- [ ] **D)** Er muss sofort neu eingestellt werden

Frage 19 **Unter welcher Voraussetzung kann ein Lehrling vorzeitig zur Gesellenprüfung zugelassen werden?**

- [ ] **A)** Sobald er volljährig ist
- [ ] **B)** Wenn der Betrieb ihn nicht mehr braucht
- [ ] **C)** Wenn seine Leistungen es rechtfertigen
- [ ] **D)** Auf eigenen Wunsch ohne Weiteres

Frage 20 **Wer stellt das Ausbildungszeugnis aus?**

- [ ] **A)** Die Handwerkskammer
- [ ] **B)** Die Berufsschule
- [ ] **C)** Der Ausbildungsbetrieb
- [ ] **D)** Der Prüfungsausschuss

Lösungsschlüssel

Erst die Kurzübersicht zum Abgleichen, darunter jede Lösung mit Erklärung und Fundstelle.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
B	A	C	B	D	B	B	A	D	D
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
A	D	C	B	C	D	A	A	C	C

Dein Ergebnis **Richtig: _____ von 20**

AUSBILDUNG PLANEN

B

Frage 1: Zwischen zwei und drei Jahren

Die Ausbildungsordnung soll nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre festlegen. Es ist eine Soll-Vorschrift: Anlagenmechaniker/-in SHK dauert zum Beispiel dreieinhalb Jahre.

Fundstelle: § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HwO (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BBiG); SHKAMAusbV § 2; KälteMechaAusbV § 2; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 1 d

A

Frage 2: Die Handwerkskammer

Die Handwerkskammer führt die Lehrlingsrolle, überwacht und berät. Für die Gesellenprüfung errichtet sie Prüfungsausschüsse oder ermächtigt leistungsfähige Innungen, solche Ausschüsse zu errichten.

Fundstelle: § 71 Abs. 1 BBiG; §§ 28, 33 Abs. 1, 41a, 91 Abs. 1 HwO; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 1 c

C

Frage 3: Wenn sie passend eingerichtet ist und genug Fachkräfte je Lehrling hat

Beide Bedingungen müssen erfüllt sein: Art und Einrichtung passen, und die Zahl der Lehrlinge steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Ausbildungsplätzen oder Fachkräften. Betriebsgröße und Innungsmitgliedschaft spielen keine Rolle.

Fundstelle: § 21 Abs. 1 HwO (außerhalb des Handwerks § 27 Abs. 1 BBiG); Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses zur Eignung der Ausbildungsstätten vom 16.12.2015, Nr. 2; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 1 e

B

Frage 4: Wer Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf

Das Gesetz nennt als Beispiele („insbesondere“) außerdem wiederholte oder schwere Verstöße gegen die Handwerksordnung. Die Aufzählung ist nicht abschließend. Davon zu unterscheiden ist die fachliche Eignung.

Fundstelle: § 22 Abs. 1, 2, § 22a HwO (außerhalb des Handwerks § 28 Abs. 1, § 29 BBiG); § 25 Abs. 1 JArbSchG; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 1 e

D

Frage 5: Er lässt sie in einem Verbund oder in Lehrgängen vermitteln

Kann ein Betrieb nicht alle Inhalte selbst vermitteln, gilt die Ausbildungsstätte trotzdem als geeignet, wenn die fehlenden Inhalte außerhalb vermittelt werden – etwa im Ausbildungsverbund oder in überbetrieblichen Lehrgängen. Weglassen ist nicht erlaubt; dass die Berufsschule fehlende betriebliche Inhalte übernimmt, sieht das Gesetz nicht vor.

Fundstelle: § 21 Abs. 2 HwO (außerhalb des Handwerks § 27 Abs. 2 BBiG); § 10 Abs. 5, § 11 Abs. 1 Satz 2 BBiG; § 25 Abs. 2 HwO; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 1 e

EINSTELLUNG UND VERTRAG

B

Frage 6: Einen Monat bis vier Monate

In der Probezeit können beide Seiten jederzeit ohne Kündigungsfrist kündigen, schriftlich.

Fundstelle: § 20, § 22 Abs. 1 und 3, § 25 BBiG; zum Vergleich § 622 Abs. 3 BGB; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

B

Frage 7: Sie nennt auch die gesetzlichen Vertreter, die die Abfassung erhalten

Seit 1. August 2024 wird der wesentliche Vertragsinhalt unverzüglich nach Vertragsschluss, spätestens vor Ausbildungsbeginn, in Textform abgefasst. Auszubildende und gesetzliche Vertreter bekommen ihn ausgehändigt oder elektronisch übermittelt; den Empfang muss der Betrieb nachweisen.

Fundstelle: § 11 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1, Abs. 2 BBiG; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

A

Frage 8: Bescheinigung über eine Erstuntersuchung (letzte 14 Monate)

Ohne ärztliche Bescheinigung über eine Untersuchung in den letzten 14 Monaten darf ein Jugendlicher nicht beschäftigt werden – das gilt bis zum 18. Geburtstag, also auch für 17-Jährige. Führungszeugnis, Anmeldebestätigung der Berufsschule oder Erste-Hilfe-Nachweis sind keine gesetzliche Voraussetzung für den Ausbildungsbeginn.

Fundstelle: § 32 Abs. 1, § 2 Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

D

Frage 9: Der Ausbildende, unverzüglich nach Vertragsschluss

Die Lehrlingsrolle ist das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse bei der Handwerkskammer. Dem Antrag liegen eine Kopie der Vertragsabfassung und des Empfangsnachweises bei.

Fundstelle: § 28 Abs. 1, § 30 Abs. 1 HwO (außerhalb des Handwerks § 36 Abs. 1 BBiG); AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

D

Frage 10: Am letzten Arbeitstag des Monats

Die Vergütung bemisst sich nach Monaten und ist spätestens am letzten Arbeitstag des Monats zu zahlen.

Fundstelle: § 18 Abs. 1 und 2, § 25 BBiG; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

AUSBILDUNG DURCHFÜHREN UND JUGENDARBEITSSCHUTZ

A

Frage 11: 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich

Wird an einzelnen Werktagen kürzer gearbeitet, dürfen es an den übrigen Tagen der Woche bis zu 8,5 Stunden sein.

Fundstelle: § 8 Abs. 1 und 2a Jugendarbeitsschutzgesetz; § 3 Arbeitszeitgesetz (Vergleich Erwachsene); AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

D

Frage 12: 60 Minuten

Bei mehr als viereinhalb bis sechs Stunden Arbeitszeit sind es 30 Minuten, bei mehr als sechs Stunden 60 Minuten. Als Pause zählt nur eine Unterbrechung von mindestens 15 Minuten.

Fundstelle: § 11 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz; § 4 Arbeitszeitgesetz (Vergleich Erwachsene); AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

C

Frage 13: Nein, an einem solchen Tag pro Woche ist er freizustellen

Für einen Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche, darf er nicht beschäftigt werden. Der Tag wird mit der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit angerechnet.

Fundstelle: § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Jugendarbeitsschutzgesetz; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

B

Frage 14: Zwischen 6 und 20 Uhr

Für bestimmte Bereiche gibt es Ausnahmen, etwa für über 16-Jährige in Bäckereien oder im Gaststättengewerbe.

Fundstelle: § 14 Abs. 1 und 2 Jugendarbeitsschutzgesetz; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

C

Frage 15: Vor Beginn und dann mindestens halbjährlich

Für Jugendliche gilt ein kürzerer Abstand als für Erwachsene: Für Erwachsene – auch volljährige Azubis – verlangt die Unfallverhütungsvorschrift mindestens eine jährliche Unterweisung; bei Jugendlichen geht die Halbjahresfrist des Jugendarbeitsschutzgesetzes vor.

Fundstelle: § 29 Abs. 1, 2 Jugendarbeitsschutzgesetz; § 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 (2013); AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 2 e

AUSBILDUNG ABSCHLIESSEN

D

Frage 16: Mit der Bekanntgabe des Ergebnisses

Maßgeblich ist die Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Ohne vorzeitiges Bestehen endet das Verhältnis mit dem Ablauf der Ausbildungszeit.

Fundstelle: § 21 Abs. 1, 2 BBiG; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 4 a

A

Frage 17: Auf sein Verlangen Verlängerung, höchstens um ein Jahr

Das Verhältnis verlängert sich auf Verlangen des Auszubildenden bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

Fundstelle: § 21 Abs. 1, 3 BBiG; § 31 Abs. 1 HwO; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 4 a

A

Frage 18: Es gilt ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Wer weiterbeschäftigt, ohne ausdrücklich etwas anderes zu vereinbaren, hat einen Arbeitnehmer auf unbestimmte Zeit.

Fundstelle: § 24 BBiG; HWK Dortmund, Leitfaden zur Berufsausbildung (2015); AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 4 a

C

Frage 19: Wenn seine Leistungen es rechtfertigen

Vorher werden Ausbildender und Berufsschule angehört. Über die Zulassung entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, hält er die Voraussetzungen nicht für gegeben, der Prüfungsausschuss. Davon zu trennen ist die Verkürzung der Ausbildungsdauer; sie hat eigene Voraussetzungen und ein eigenes Verfahren.

Fundstelle: § 37 Abs. 1, § 37a Abs. 1, § 27c Abs. 1 HwO (außerhalb des Handwerks § 45 Abs. 1, § 46, § 8 BBiG); AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 3 f

C

Frage 20: Der Ausbildungsbetrieb

Das Ausbildungszeugnis ist nicht das Prüfungszeugnis. Bildet der Ausbildende nicht selbst aus, soll auch der Ausbilder unterschreiben. Mit Einwilligung des Auszubildenden kann es in elektronischer Form erteilt werden.

Fundstelle: § 16 Abs. 1 BBiG; § 31 Abs. 2 HwO; AMVO § 4 Abs. 3 Nr. 4 c

Mehr Fragen zu allen vier Handlungsfeldern

Auf der Seite zur Meisterprüfung Teil 4 findest du Beispielfragen mit Lösung und Fundstelle – und den Online-Trainer mit Fallserien aus dem Ausbildungsalltag.

klimacraft.de/meisterpruefung-teil-4-pruefungsfragen

KlimaCraft ist die Branchensoftware für Kälte-, Klima- und SHK-Betriebe der Beckprocon GmbH, Nordenham. Die Fragen sind selbst formuliert und geprüft (Stand November 2026); sie sind keine Originalaufgaben einer Prüfungsstelle. Ohne Gewähr – maßgeblich sind die geltenden Vorschriften und die Vorgaben deiner Prüfungsstelle.